

Gemeinde Langenberg
Fachbereich Finanzen
–Frau Niediek–
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg



Auskunft erteilt:

Frau Niediek
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg
Tel. 05248 / 508-29
Fax. 05248 / 508-60
E-Mail: Gartenwasser@langenberg.de

- Jährliche Meldung als Grundstückseigentümer**
 Jährliche Meldung mit Erlaubnis des Grundstückseigentümers

Zählerstandort:

Straße, Hausnummer:	PLZ: 33449	Ort: Langenberg
---------------------	---------------	--------------------

Angaben zum Grundstückseigentümer: **Privatperson** **Juristische Person**

Nachname: / Bez. juristische Person:		Vorname: / Ansprechpartner bei jur. Person:	
Straße, Hausnummer:		PLZ:	Ort:
Kassenzeichen: /1000/0 (siehe Grundbesitzabgabenbescheid)	Telefonnummer: (freiwillig)	E-Mail: (bitte angeben)	

Angaben zur meldenden Person, wenn abweichend vom Grundstückseigentümer:

Nachname / Bez. juristische Person:	Vorname: / Ansprechpartner bei jur. Person:
-------------------------------------	---

Zählerdaten: (Beim Austausch bitte Daten des Alt- und Neuzählers angeben)

Zählernummer:	Eichdatum:	Zählerstand (m ³):
Zählernummer (Altzähler):	Eichdatum:	Zählerstand (m ³):

Wurde im Verbrauchsjahr ein Schwimmbecken/Gartenteich über die Gartenwasserleitung befüllt? Ja Nein

wenn ja: - (rechteckig) Länge: _____ m, Breite: _____ m, Füllhöhe: _____ m
- (rund) Durchmesser: _____ m, Füllhöhe: _____ m

Wurde das Wasser komplett ausgetauscht oder aufgrund von Verdunstung aufgefüllt?

ausgetauscht aufgefüllt

Fotos vom Zähler (Zählernummer, Zählerstand, Eichdatum und Verplombung mit Schriftzug Langenberg gut lesbar) sowie bei der Erstmeldung bzw. dem Austausch eines Zählers die erforderliche Installateursbescheinigung (separat erhältlich) füge ich dieser Meldung bei.

Mir ist bekannt, dass der Zähler immer den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen und ein Austausch nach Ablauf des Eichdatums (alle 6 Jahre) selbstständig erfolgen muss.

Die jährliche Zählerstandmeldung muss bis zum **15. Dezember** eines jeden Jahres erfolgen (Ausschlussfrist). Fällt der 15. Dezember auf einen Samstag/Sonntag läuft die Frist bis zum darauffolgenden Montag.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass über den Zähler nur Wassermengen erfasst werden, die im Außenbereich verwendet und nicht direkt oder zu einem späteren Zeitpunkt in die Kanalisation eingeleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift